



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Weiterbildungspraxen Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Heiner Heister als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Friedrich Johannes Neitscher als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Frau Birgit Löber-Kraemer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die jüngste Beschlussfassung des Bewertungsausschusses nach § 87 SGB V hat u. a. für Fachärzte für Psychosomatische Medizin zur Behandlung der gesetzlich versicherten Patienten mit antrags- und genehmigungspflichtiger Psychotherapie ein Zeitbudget von 27.090 Minuten geschaffen und zusätzlich für die nicht antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen ein regional etwas variierendes Zeitbudget von rund 3.000 Min.

Berechnet wurde dieses Zeitbudget auf Grundlage von 36 Wochenbehandlungsstunden am Patienten.

Dies hat dazu geführt, dass die Weiterbildungspraxen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ihre Funktion nicht mehr erfüllen können, was zur Entlassung der beschäftigten Weiterbildungsassistenten führt.

Die Weiterbildung im Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie wird so verhindert.

Der Deutsche Ärztetag fordert den Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf, sich dafür einzusetzen, dass die im Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie durch die aktuelle Beschlussfassung des Bewertungsausschusses unterbrochene Möglichkeit, Weiterbildungsassistenten zu beschäftigen, wieder hergestellt wird. Die Zeitbudgets für die Behandlungen gesetzlich versicherter Patienten müssen so gestaltet werden, dass die Weiterbildungspraxen des Gebietes Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ihre Funktion erfüllen können.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0